



Änderungsantrag

AN/BV0153/2021/01

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Stadtverordnetenversammlung		07.12.2021

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Betreff: Änderungsantrag zur BV0153/2021 - Änderung Stellplatzminderung sowie -ablöse

Änderungsantrag:

Die Stadtverordneten mögen die nachfolgende Änderung beschließen:

1. die Stellplatzminderung um 5 Stellplätze für das Bauvorhaben Berliner Straße 43 gemäß § 5 der Stellplatzbedarfsplanung der Stadt Hennigsdorf vom 30.04.2005,
2. die Stellplatzablöse von 9 Stellplätzen für das Bauvorhaben Berliner Str. 43 gemäß §6 der Stellplatzsatzung der Stadt Hennigsdorf vom 30.04.2005,
3. die Aufnahme des Grundstückes Berliner Straße 43 in die Bewohnerparkzone II östliches Stadtzentrum,
4. Es ist zu prüfen, ob ein eventueller Rückkauf eines der Grundstücke mit den Flurstücknummern 292, 294 oder 296 durch den Bauherren zum Zweck einer Nutzung als Parkplatzfläche realisierbar wäre.

Begründung:

Die Bebauung des Grundstückes Berliner Str. 43 ist zu begrüßen.

Für die geplante Bebauung dieses Grundstückes müssten gemäß der Stellplatzbedarfsatzung 19 Stellplätze vorgesehen werden. Die ist aus Platzgründen nicht zu realisieren.

Da zu Beginn der Planung abzusehen war, dass die vorhandene Grundstücksfläche bei Weiten nicht für die geplante Bebauung ausreichen würde, sehen wir hier eher einen Vorsatz als eine Not zur Minderung des Stellplatzbedarfes an und es ist eine deutlich höher Anzahl an Stellplätzen für eine Ablöse anzusetzen.

Leider können wir die Begründung der Stadt nicht teilen, dass davon auszugehen ist, dass die geplanten 1 Raum Appartements von Bewohnern angemietet werden, welche keinen PKW besitzen. Da es gerade auch zur heutigen Zeit trotz Anbindung an den ÖPNV zur Erreichung des Arbeitsplatzes immer noch notwendig ist, mit dem PKW zu fahren, kann der in der Begründung vorgebrachte Ansatz nicht zur Geltung gebracht werden. Die Bahn und den ÖPNV in Hennigsdorf günstig zu erreichen, heißt leider nicht, dass diese Nutzer kein Auto besitzen. Auch die große Anzahl an zu erwartenden Fahrzeugen für dieses Bauvorhaben trägt zur Verschärfung der schon jetzt angespannten Parkraumsituation in der Parkraumzone bei.

Des Weiteren wurde auf Nachfrage angeführt, dass ein Lieferverkehr nicht angesetzt werden müsste. Auch das ist bei einer Nutzung von zwei Einheiten als Gewerbefläche mit gastronomischer Nutzung aus unserer Sicht so nicht nachvollziehbar und es muss von einem täglichen Lieferverkehr ausgegangen werden.

Durch eine entsprechende Umplanung der Außenanlagen könnte auch mindestens ein weiterer Stellplatz auf dem Areal angelegt werden, ohne auf die geplante Bepflanzung verzichten zu müssen. Ohne das Projekt genau zu kennen, wäre bei der Größe des Bauvorhabens und Grundstückes der Hinweis auf eine eventuell realisierbare Tiefgarage zu beachten. Uns ist aber bewusst, dass dies die zu erwartenden Baukosten in die Höhe treiben würde.

Wir sehen in der vorgelegten Beschlussfassung mit der hohen Anzahl an geminderten Stellplätzen eher eine falsche Signalwirkung für alle folgenden Bauvorhaben auf beengten Raum im Stadtgebiet von Hennigsdorf.

Unter Berücksichtigung aller oben angeführten Aspekte und der Möglichkeiten des Einsatzes des zu erwartenden höheren Erlöses durch eine Ablöse, sehen wir eine Änderung des Beschlusses als zwingend an.

Hennigsdorf, 02.12.2021

gez. U. Degner

Vorsitzende
der Fraktion DIE LINKE